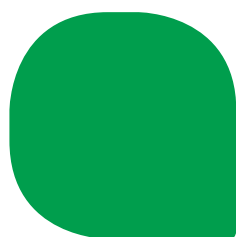


NEU
JETZT INKL.

**MIT VEREINTEN
KRÄFTEN**
#Qualifizierungsoffensive



DEUTSCHLANDS
FÜHRENDE FERNSCHULE



FÖRDERLOTSE

Aktuelle Informationen zur Förderung
und Finanzierung Ihrer Weiterbildung

2019



BILDUNGSPRÄMIE
FÜR ALLE **sgd**-LEHR-
GÄNGE: JETZT BIS ZU

500,- €

SICHERN!

Herzlich willkommen bei der sgd.



Liebe Leserin, lieber Leser,

Weiterbildung ist heute eine der wichtigsten Voraussetzungen, um beruflich und privat erfolgreich zu sein. Ob Gehaltserhöhung, Beförderung oder Selbstständigkeit – eine höhere Qualifikation bringt Sie auf Ihrem Erfolgsweg vorwärts.

Starten Sie finanziell unbeschwert in Ihre Weiterbildung und entdecken Sie die zahlreichen Förderungsmöglichkeiten und Finanzierungshilfen von Bund und Ländern sowie die attraktiven sgd-Rabatte für verschiedene Teilnehmergruppen.

Sie haben Fragen beim Durchblättern dieser Broschüre? Rufen Sie mich einfach an: Als Ihr persönlicher Finanzierungsexperte berate ich Sie gern unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 806 11 11.

Ihr
Frank Blümel
Leitung sgd-Finanzierungsservice

Inhalt

sgd-Förderung	3
Steuern sparen	3
Qualifizierungschancengesetz	4
Sonderprogramm WeGebAU	5
Bildungsgutschein	6
Aufstiegs-BAföG	7
Förderprogramme der Bundesländer	8
Weiterbildungsstipendium	17
Bildungsprämie	18
Schüler-BAföG	19
Kindergeld	19
Bildungsurlaub	20
Berufsförderungsdienst der Bundeswehr	21
Kooperationspartner	22

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verwenden wir stellvertretend die männliche Form von Personenbezeichnungen. Natürlich sollen sich dabei immer alle Geschlechter angesprochen fühlen.

sgd-Förderung

Mit zahlreichen Programmen und Maßnahmen fördern Bund und Länder die Weiterbildung. Ebenso tatkräftig unterstützt die sgd Sie bei der Finanzierung Ihres Fernstudiums – mit zahlreichen attraktiven sgd-eigenen Vorteilen und Nachlässen.

100,- € Prämie

Als Mitglied des **ADAC** oder des **BSW BonusClub** erhalten Sie einen Gutschein im Wert von 100,- €. Diesen können Sie einlösen, wenn Sie Ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.

10 % Rabatt

Sie gehören zu den folgenden Personengruppen? Dann unterstützen wir Sie gern und erlassen Ihnen 10 % Ihrer Studiengebühr.

- ✓ Arbeitsuchende
- ✓ Auszubildende
- ✓ Studenten
- ✓ Rentner und Pensionäre
- ✓ Schwerbehinderte
- ✓ Teilnehmer und Absolventen der Wilhelm Büchner Hochschule



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/sgd-rabatte

Die Sonderkonditionen und Rabatte dieser Seite sind nicht untereinander oder mit anderen Vorteilsangeboten kombinierbar.

20 % Rabatt

NEU

Sie sind ein **ehemaliger sgd-Teilnehmer** und wollen sich zu einem weiteren Fernstudienlehrgang anmelden? Als Dankeschön für Ihre Treue erhalten Sie eine Gebührenerparnis von 20 % auf einen Lehrgang Ihrer Wahl.

50 % Ehepaar-Rabatt

NEU

Leben Sie mit einem sgd-Teilnehmer im selben Haushalt und melden sich für den gleichen Lehrgang an, sparen Sie 50 % ihrer Studiengebühr. Vorausgesetzt Sie nutzen die Lernmaterialien Ihres (Ehe-)Partners mit.

Ihr Arbeitgeber übernimmt Ihre Weiterbildungskosten

Viele Unternehmen übernehmen gern die Weiterbildungskosten für ihre Angestellten. Gehen Sie aktiv auf die Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen zu. Erfolgt die Anmeldung über Ihren Arbeitgeber sparen Sie mindestens 15 % der Studiengebühr. Ein zusätzliches Plus: Die sgd bietet Unternehmen und Berufsverbänden attraktive Sonderkonditionen und maßgeschneiderte Weiterbildungen. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 06157 806-816 oder per E-Mail: firmerkunden@sgd.de

Steuern sparen

Ein sgd-Fernlehrgang kann **zu 100 % bei der Steuer berücksichtigt** werden, wenn es sich um Fortbildungskosten handelt! Diese können bei Einkünften aus nicht-selbstständiger Arbeit als Werbungskosten sowie von Gewerbetreibenden und Selbstständigen als Betriebsausgaben angesetzt werden. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können **bis zu 6.000,- € im Kalenderjahr** als Sonderaus-

gaben steuerlich geltend gemacht werden. Bitte informieren Sie sich über die steuerliche Abzugsfähigkeit bei Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/steuern

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

0800 806 11 11

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

www.sgd.de/foerderung

BSW.
Der BonusClub

NEU

Qualifizierungschancen- gesetz



Am 1. Januar 2019 ist das „Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)“ in Kraft getreten. Dessen Ziel ist, Unternehmen und Mitarbeitern im Kontext des digitalen Strukturwandels die Möglichkeit zu schaffen, sich durch zusätzliche Qualifikationen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Was wird gefördert?

Neben einem Recht auf **Weiterbildungsberatung** für alle Beschäftigten sieht das Gesetz ein umfangreiches finanzielles Förderprogramm für Unternehmen vor. In dessen Rahmen können Unternehmen bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragen, dass die **Lehrgangskosten** für eine Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter und die daraus **entstehenden Arbeitsausfallzeiten** übernommen werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt über einen **Bildungsgutschein** der Arbeitsagentur. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Unternehmensgröße Ihres Arbeitgebers und kann bis zu **100 %** betragen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ In der Weiterbildung müssen **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** erworben werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- ✓ Die Weiterbildung muss durch einen Träger durchgeführt werden, der nach **AZAV zugelassen** ist – zum Beispiel die sgd.
- ✓ Ihr Lehrgang muss mindestens 160 Stunden umfassen, wie das bei allen sgd-Lehrgängen der Fall ist.
- ✓ Aufstiegsfortbildungen, welche nach dem **AFBG förderfähig** sind (siehe Aufstiegs-BAföG), sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Darüber hinaus gilt, dass

- ✓ der Erwerb Ihres **Berufsabschlusses**, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegen muss.
- ✓ Sie in den letzten vier Jahren vor der Antragstellung nicht an einer nach dieser Vorschrift **geförderten beruflichen Weiterbildung** teilgenommen haben.

Wie erhält mein Arbeitgeber den Bildungsgutschein?

1. Wählen Sie zunächst gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber den für Sie passenden **sgd-Lehrgang** aus. Eine Auflistung unserer 170 nach AZAV zugelassenen Lehrgänge finden Sie in der beiliegenden Übersicht und unter: www.sgd.de/azav.
2. Kontaktieren Sie die für Ihre Region zuständige Arbeitsagentur und bitten Sie um die **Ausstellung eines Bildungsgutscheins** für den von Ihnen gewählten sgd-Lehrgang. Ihr Ansprechpartner vor Ort entscheidet über die Vergabe.
3. Senden Sie den **Original-Bildungsgutschein** und die Anmeldung für Ihren Lehrgang bitte an: Studiengemeinschaft Darmstadt GmbH, Postfach 10 01 64, 64201 Darmstadt.



Ausführliche Informationen
www.bmas.de

Sonderprogramm WeGebAU

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermitteln und für die Weiterbildungsförderung zugelassen sind. Der Fernlehrgang muss dafür stets im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Wer wird gefördert?

Das Förderprogramm WeGebAU richtet sich an **ältere Beschäftigte** in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Arbeitnehmern sowie an **gering qualifizierte Beschäftigte**.

Wie wird gefördert?

Bei der **Qualifizierung von Beschäftigten in KMU** werden die Lehrgangskosten **teilweise erstattet**. Hinzu kommt ein Zuschuss zu weiteren notwendigen Kosten (z. B. Fahrtkosten). **Gering qualifizierte Beschäftigte** können sich Weiterbildungen oder eine berufsqualifizierende Ausbildung in voller Höhe fördern lassen, wenn diese zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Ausführliche Informationen zu Fördermodalitäten finden Sie unter: www.sgd.de/WeGebAU.

Welche Voraussetzungen gelten?

Eine Förderung setzt grundsätzlich voraus, dass

- ✓ die Agentur für Arbeit die Arbeitnehmer vor Beginn der Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme **beraten** hat,
- ✓ die berufliche Weiterbildung zu einem **Abschluss** in einem Ausbildungsberuf führt,



- ✓ der Träger der Maßnahme sowie die Maßnahme selbst nach den Zulassungsvorschriften des SGB III **zugelassen** sind und
- ✓ der Arbeitgeber mindestens **die Hälfte der Lehrgangskosten** trägt.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/WeGebAU

BIS ZU
100 %
FÖRDERUNG

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.–Fr. 8–20 Uhr / Sa. 10–18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.–Fr. 8–20 Uhr / Sa. 10–18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

Bildungsgutschein

Arbeitsuchende oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Bildungsgutschein. Dieser ist die schriftliche Zusage, dass die Kosten für eine Teilnahme an einer Weiterbildung – wie ein sgd-Fernlehrgang – vollständig vom Staat übernommen werden.



Was wird gefördert?

Die sgd ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zur Annahme von Bildungsgutscheinen berechtigt. Zurzeit gilt diese Förderung für mehr als **170 sgd-Lehrgänge**.

Wer wird gefördert?

- ✓ **Berufstätige**, die eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abwenden möchten
- ✓ **Arbeitsuchende**, die eine berufliche Wiedereingliederung anstreben
- ✓ **Personen**, bei denen eine Weiterbildung oder Umschulung aufgrund eines **fehlenden Berufsabschlusses** notwendig ist

Wie wird gefördert?

Von der Agentur für Arbeit werden **alle Kosten** übernommen, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen. Dazu zählen Lehrgangsgebühren, Fahrt-, Unterbringungs-, Verpflegungs- und Kinderbetreuungskosten.



Einen generellen Anspruch auf den Bildungsgutschein gibt es nicht.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/azav

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es muss eine **Beratung** durch die Agentur für Arbeit oder ein Jobcenter stattgefunden haben. Außerdem muss die Weiterbildungsmaßnahme erforderlich sein, um eine bereits **bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit** abzuwenden.

Wie erhalte ich den Bildungsgutschein?

Sie beantragen ihn **vor Beginn des Lehrgangs** bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter Ihres Wohnorts. In einem Beratungsgespräch wird geprüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Nach dem Erhalt reichen Sie ihn bei der sgd ein.

Eine ausführliche Übersicht aller förderfähigen Fernlehrgänge finden Sie unter: www.sgd.de/azav



Aufstiegs-BAföG

Das Aufstiegs-BAföG ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, die Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützen will. Als altersunabhängiges Förderangebot ist es gedacht für alle, die sich auf eine anspruchsvolle berufliche Weiterbildungsprüfung vorbereiten.

Was wird gefördert?

Fast **alle sgd-Lehrgänge**, die Sie auf öffentlich-rechtliche Abschlüsse oder auf gleichwertige Prüfungen nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten (IHK- und staatliche Prüfungen). Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter: www.sgd.de/aufstiegs-bafoeg.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Rechtsverordnung bzw. Prüfungsordnung zu erfüllen sind.

Wer wird gefördert?

- ✓ **Berufspraktiker, Studienabbrecher oder Abiturienten ohne Erstausbildungsabschluss**, die sich auf eine anspruchsvolle berufliche Weiterbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten
- ✓ **Hochschulabsolventen** mit Bachelorabschluss als höchstem Hochschulabschluss
- ✓ **ausländische Mitbürger** mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und Daueraufenthaltserlaubnis

Wie wird gefördert?

Die Förderung setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

- a) einem Zuschuss in Höhe von 40 %, den Sie nicht zurückzahlen brauchen, und
- b) einem zinsgünstigen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das Sie jedoch nicht in Anspruch nehmen müssen.

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die tatsächlich anfallenden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis maximal 15.000,- € sowie ggf. die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts.

Wie beantrage ich das Aufstiegs-BAföG?

- 1.) Suchen Sie sich einen sgd-Lehrgang aus, für den Sie Aufstiegs-BAföG erhalten können.
- 2.) Lassen Sie sich einen Förderantrag von Ihrer zuständigen Behörde aushändigen oder laden Sie sich diesen unter www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antragsformulare-1702.html herunter.
- 3.) Reichen Sie bei sgd-Lehrgängen, die auf öffentlich-rechtliche Abschlüsse (IHK-Abschlüsse) vorbereiten Ihr Formblatt B bei uns ein. Das Formblatt Z senden Sie an die für Sie zuständige IHK. Diese finden Sie unter www.wis.ihk.de/ihre-ihk/ihk-finder.html. Bei einem sgd-Fernstudiengang mit dem Ziel einer staatlichen Prüfung senden Sie bitte sowohl Ihr Formblatt B als auch das Formblatt Z mit den entsprechenden Anlagen an die sgd.



Ausführliche Informationen

www.sgd.de/aufstiegs-bafoeg

Antragsformulare und Adressen der zuständigen Ämter: www.aufstiegs-bafoeg.de

BIS ZU
40 %
FÖRDERUNG

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

Förderprogramme der Bundesländer

Die einzelnen Bundesländer bieten verschiedene Programme zur Finanzierung beruflicher Weiterbildungen an. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über die bekanntesten Förderprogramme.

Für **Inhalte, Voraussetzungen, Umfänge** und **Zielgruppen** der Förderprogramme sind die jeweiligen Landesministerien verantwortlich. So ergeben sich von Bundesland zu Bundesland recht unterschiedliche Regelungen.

Das betrifft auch die **Anmeldemodalitäten**. In der Regel müssen Förderantrag und Bewilligung vor der Anmeldung zu einem sgd-Fernlehrgang erfolgen. Informieren Sie sich deshalb bitte bei der zuständigen Behörde, was für die Beantragung der Bildungs- bzw. Qualifizierungsschecks zu beachten ist. Oder rufen Sie uns an: Das **sgd-Service team** berät Sie gern telefonisch unter: 0800 806 11 11 (gebührenfrei).



Bundesweite Förderdatenbank

Eine vollständige Auflistung aller Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von EU, Bund, Ländern, Kommunen, Städten und Zweckverbänden finden Sie in der Förderdatenbank der Bundesregierung unter: www.foerderdatenbank.de

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung



QUALIFIZIERUNGSSCHECK HESSEN Hessen

Was wird gefördert?

Gefördert werden **alle sgd-Fernlehrgänge**, die zu einem Berufsabschluss führen oder die Teilabschnitte auf dem Weg zu einer abschlussbezogenen Qualifizierung darstellen. Eine Übersicht über die förderfähigen sgd-Fernlehrgänge ist in der hessischen Weiterbildungsdatenbank hinterlegt unter www.hessen-weiterbildung.de

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind **sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte** im Alter von mindesten 21 Jahren mit Hauptwohnsitz in Hessen, für die vom Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden und die über keinen be-

ruflichen Abschluss verfügen oder in der ausgeübten Tätigkeit über keinen Berufsabschluss verfügen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zur Weiterbildungsmaßnahme. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu **50 % der Lehrgangskosten**, höchstens jedoch 4.000 €.



Weiterbildung Hessen e. V.
069 597 99 66-0

BIS ZU
50 %
FÖRDERUNG



AUFSTIEGSPRÄMIE Hessen

NEU

Wer wird gefördert?

Die Förderung können alle Absolventen beantragen, die eine **Aufstiegsprüfung (Meisterprüfung)** nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) erfolgreich bestanden haben. Gleiches gilt für Absolventen einer gleichwertigen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfung nach BBiG bzw. HwO, sofern diese dem Niveau 6 oder 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen entspricht.

Wie wird gefördert?

Die Förderungshöhe beträgt **einmalig 1.000 EUR pro Person** und Abschluss. Erwerben Sie im selbem Kalenderjahr weitere förderfähige Abschlüsse, können Sie die Prämie auch für diese beantragen. Die Prämie ist spätestens sechs Wochen nach der Feststellung des Prüfungsergebnisses zu beantragen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ Ihr **Hauptwohnsitz** oder Beschäftigungsort muss in Hessen liegen.
- ✓ Ihre **Prüfung** muss in Hessen vor der zuständigen Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen oder dem Landesbetrieb Hessen-Forst abgelegt worden sein.
- ✓ Wird die Prüfung in Hessen nicht angeboten, kann sie auch in einem anderen Bundesland absolviert werden.



Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK)
www.hihk.de

1.000,- €
PRO ABSCHLUSS

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung



BILDUNGSSCHECK Brandenburg

BIS ZU
3.000,- €
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die zur beruflichen Weiterbildung, Karriereentwicklung und Berufswegeplanung beitragen.

Wer wird gefördert?

Alle **Beschäftigten** mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg. Nicht gefördert werden unbefristet Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.



Wie wird gefördert?

Eine Weiterbildungsmaßnahme kann mit bis zu 50 %, jedoch mit **maximal 3.000,- €** pro Antrag bezuschusst werden. Deren Kosten inklusive Prüfungsgebühren müssen mehr als 1.000,- € betragen. Der Eigenanteil beträgt mindestens 50%. Eine Förderung ist einmal im Kalenderjahr möglich, entscheidend ist der Beginn der Maßnahme.

 **LASA Brandenburg GmbH**
0331 660-2200 - www.ilb.de



BILDUNGSSCHECK Nordrhein-Westfalen

BIS ZU
500,- €
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die als berufliche Weiterbildung der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte und Berufsrückkehrer (außer öffentlicher Dienst), die in Nordrhein-Westfalen in Unternehmen mit max. 249 Mitarbeitern beschäftigt sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen von 20.000,- bis 40.000,- € (gemeinsam Veranlagte von 40.000,- bis 80.000 €) beträgt.

Wie wird gefördert?

Die Förderhöhe pro Bildungsscheck beträgt **50 % der Lehrgangskosten, höchstens jedoch 500,- €**.

 **Nordrhein-Westfalen direkt - das ServiceCenter**
0211 837-1929
www.weiterbildungsberatung.nrw



WEITERBILDUNGSSCHECK Sachsen-Anhalt

BIS ZU
90 %
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die eine individuelle berufsbezogene Weiterbildung (ab 1.000,- € Gesamtkosten) darstellen oder zum Erwerb von ausbildungs- oder schulbegleitenden Zusatzqualifikationen (ab 500,- € Gesamtkosten) dienen.

Wer wird gefördert?

- ✓ **Arbeitnehmer** mit Bruttogehalt unter 4.575,- €/Monat
- ✓ **Arbeitsuchende** ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II/SGB III
- ✓ volljährige **Auszubildende** in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen
- ✓ volljährige **Schüler** in schulischen Berufsausbildungsgängen an Berufsfachschulen

Wie wird gefördert?

Weiterbildungen werden - abhängig von Höhe und Art des Einkommens - mit einem **Zuschuss von 60 bis 90 %** gefördert. Bei Zusatzqualifikationen werden bis zu 90 % der Gesamtkosten übernommen.

 **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**
0800 56 007 57
www.ib-sachsen-anhalt.de



WEITERBILDUNGSSCHECK Thüringen

BIS ZU
1.000,- €
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die zur Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten oder praktischen Fertigkeiten für die Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit dienen.

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen 20.000,- € und 40.000,- € (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000,- € und 80.000,- €) liegt und bei in Thüringen ansässigen Unternehmen tätig sind.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen **Zuschusses bis zur Höhe von 1.000,- €** und kann alle 2 Jahre in Anspruch genommen werden.

 **Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH**
0361 2223-0
www.gfaw-thueringen.de

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

 **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

 www.sgd.de/foerderung

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

 **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

 www.sgd.de/foerderung



WEITERBILDUNGSSCHECK Sachsen

BIS ZU
80 %
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen und zur Steigerung der Beschäftigungschancen dienen. Vorausgesetzt, die förderfähigen Kosten für Lehrgang und Prüfung betragen mindestens 1.000,- € für Wiedereinsteiger und Berufsrückkehrer mindestens 300,- €.

Wer wird gefördert?

- ✓ **Beschäftigte und Auszubildende** (einkommensabhängig)
- ✓ **Berufsfachschüler** (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
- ✓ **Wiedereinsteiger und Berufsrückkehrer** (z. B. Arbeitsuchende Nichtleistungsempfänger)

Wie wird gefördert?

Bis zu 70 % der Kosten können **Arbeitnehmer** und **Beschäftigte** bis zu einem Bruttoeinkommen von 2.500,- € erhalten. Für Arbeitnehmer und Beschäftigte mit einem Monatseinkommen von mehr als 2.500,- € bis 4.000,- € beträgt die Förderhöhe bis zu 50 %.

80 % der Kosten erhalten **Wiedereinsteiger oder Berufsrückkehrer** sowie Arbeitsuchende und arbeitslos Gemeldete ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB III. Weiterhin **Auszubildende, Berufsfachschüler** (ab 18 Jahren) und **geringfügig Beschäftigte** mit einem Arbeitsentgelt von 450,- €/Monat.



Sächsische Aufbaubank Förderbank (SAB)
0351 4910-4930 - www.sab.sachsen.de



QUALISCHECK Rheinland-Pfalz

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenz und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten Beruf dienen.

Wer wird gefördert?

Sozialpflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz,

- ✓ die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von **mehr als 20.000,- €** bzw. 40.000,- € bei gemeinsam Veranlagten haben oder
- ✓ die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von **weniger als 20.000,- €** bzw. 40.000,- € bei gemeinsam Veranlagten haben, wenn die Weiterbildungskosten höher sind als 1.000,- € (inkl. MwSt.)

Ausgenommen sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Selbstständige, Gewerbetreibende, Freiberufler und nicht erwerbstätige Personen.

Wie wird gefördert?

Es werden 60 % der entstehenden Kosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) für tatsächlich durchgeführte Weiterbildungen übernommen. Die maximale Förderhöhe beträgt **600,- € pro Person**, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung.



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
0800 588 84 32
www.qualischeck.rlp.de

BIS ZU
600,- €
ZUSCHUSS



MEISTERBONUS Sachsen

NEU

1.000,- €
PRÄMIE

Wer wird gefördert?

Gefördert werden **Meister** der Industrie, des Handwerks, aus den „Grünen Berufen“ sowie Fachmeister.

Wie wird gefördert?

Sachsen zahlt Meistern nach erfolgreichem Abschluss einen **Bonus von 1.000,- Euro**. Dieser muss bei der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder antragsberechtigten Einrichtung beantragt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ihre **Meisterprüfung** muss vor der zuständigen Stelle **im Freistaat Sachsen abgelegt** und das Zeugnis von dieser ausgestellt worden sein. Dies gilt nicht, sofern die Prüfung in Sachsen nicht abgenommen werden kann. Darüber hinaus müssen Sie Ihren **Hauptwohnsitz oder Beschäftigungs-ort** zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Sachsen haben.



Industrie- und Handelskammern in Sachsen
www.leipzig.ihk.de
www.dresden.ihk.de
www.chemnitz.ihk24.de



AUFSTIEGSBONUS I Rheinland-Pfalz

NEU

Wer wird gefördert?

Der Aufstiegsbonus I wird allen gewährt, die erfolgreich eine **Meisterprüfung** oder eine gleichwertige öffentlich-rechtliche **Fortbildungsprüfung** in gewerblichen und kaufmännischen Berufen (DQR-Niveaus 6 und 7) abgelegt haben.

Wie wird gefördert?

Als Begünstigter werden Sie von der IHK Pfalz informiert, worauf Sie den Aufstiegsbonus beantragen können. Der Bonus beträgt **1.000,- Euro**.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ihr **Hauptwohnsitz** oder der Ort Ihrer Beschäftigung muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses **in Rheinland-Pfalz** liegen. Darüber hinaus muss die o. g. Prüfung vor einer zuständigen Stelle in Rheinland-Pfalz abgelegt werden. Ist es nicht möglich, die Prüfung in Rheinland-Pfalz abzulegen, kann dies auch in einem anderen Bundesland erfolgen.



IHK Pfalz
www.pfalz.ihk24.de

1.000,- €
PRÄMIE

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

0800 806 11 11

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

www.sgd.de/foerderung

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

0800 806 11 11

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

www.sgd.de/foerderung



WEITERBILDUNGSBONUS Hamburg 2020

BIS ZU
1.125,- €
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die nach Bundes- oder Landesrecht anerkannt sind und deren Gesamtkosten mehr als 250,- € betragen.

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die mindestens 15 Stunden/Woche arbeiten, mehr als 450,- €/Monat verdienen und in einem Unternehmen mit maximal 249 Mitarbeitern tätig sind.

Wie wird gefördert?

Je nach Zielgruppe beträgt die Förderung **zwischen 50 und 75 % der Weiterbildungskosten**. Die Förderhöhe ist im Jahr auf 1.125,- € pro Person beschränkt.



zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH
040 2840783-0
www.weiterbildungsbonus.net



MEISTERPRÄMIE Hamburg

NEU

1.000,- €

Wer wird gefördert?

Mit der Meisterprämie werden Absolventen gefördert, die eine **Aufstiegsfortbildungsprüfung** für einen Fortbildungsabschluss der DQR-Niveaus 6 und 7 nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) erfolgreich in Hamburg bestanden haben.

Wie wird gefördert?

Die Meisterprämie wird einmalig je bestandener Abschlussprüfung als Festbetrag in Höhe von **1.000,- Euro** gewährt. Sie muss spätestens 3 Monate nach der vollständig bestandenen Prüfung beantragt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ihr **Hauptwohnsitz** oder der Ort Ihrer Beschäftigung muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hamburg liegen. Darüber hinaus muss die o. g. **Prüfung vor einer zuständigen Stelle** in der Hansestadt Hamburg abgelegt und von dieser ein Zeugnis ausgestellt worden sein.



Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
hibb.hamburg.de



MEISTERBONUS Bayern

NEU

Wer wird gefördert?

Den Meisterbonus erhält jeder erfolgreiche Absolvent der **beruflichen Weiterbildung zum Meister** oder einer gleichwertigen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfung in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft. Gleiches gilt für den erfolgreichen Abschluss einer staatlichen Fortbildungsprüfung in diesen Fachrichtungen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung beträgt **1.500,- Euro**. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Begünstigten werden von den zuständigen Stellen automatisch ermittelt und angeschrieben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Prüfung muss vor der **zuständigen Stelle im Freistaat Bayern** abgelegt worden sein und mit dem dort ausgestellten Zeugnis belegt werden. Darüber hinaus muss Ihr **Hauptwohnsitz** oder Beschäftigungsort in Bayern liegen.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie
www.stmwi.bayern.de

1.500,- €



AUFSTIEGSFORTBILDUNGS-PRÄMIE Bremen

NEU

Wer wird gefördert?

Die Aufstiegsfortbildungs-Prämie können alle beantragen, die erfolgreich eine **Aufstiegsfortbildung** im Sinne des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) – beispielsweise zum Meister, Techniker, Fachwirt, Fachkaufmann, Erzieher ö. Ä. – abgeschlossen haben.

Wie wird gefördert?

Innerhalb von 6 Monaten nach Ihrem Abschluss stellen Sie Ihren Antrag beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Wird Ihr Antrag bewilligt, erhalten Sie eine einmalige Prämie **in Höhe von 4.000,- Euro**.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ Ihr **Hauptwohnsitz** oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seit mindestens sechs Monaten im Bundesland Bremen liegen.
- ✓ Sie müssen den oben beschriebenen Fortbildungsabschluss im Sinne des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) erfolgreich erworben haben.



Freie Hansestadt Bremen
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
www.wirtschaft.bremen.de

4.000,- €

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

0800 806 11 11

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

www.sgd.de/foerderung

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

0800 806 11 11

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

www.sgd.de/foerderung



MEISTER-EXTRA

Mecklenburg-Vorpommern

NEU

2.000,- €
PRÄMIE

Wer wird gefördert?

Die Förderung können alle Meister erhalten, die sich mit ihrem Abschluss in die Handwerksrolle eintragen lassen können, d. h. Handwerksmeister nach Anlage A und B 1 zur Handwerksordnung sowie Industriemeister. Nicht gefördert werden Betriebswirte des Handwerks, Techniker sowie Meister außerhalb von Handwerk und Industrie.

Wie wird gefördert?

Für die bestandene Meisterprüfung gibt es eine Prämie in Höhe von 2.000,- Euro. Diese muss über die zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer spätestens 12 Monate nach bestandener Meisterprüfung beantragt werden.



Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
www.hwk-omv.de



AUFSTIEGSBONUS

Saarland

NEU

1.000,- €
ZUSCHUSS

Wer wird gefördert?

Den Aufstiegsbonus erhalten Absolventen von (Aufstiegs-)Fortbildungen im gewerblich-technischen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Bereich, wenn der Abschluss dem DQR-Niveau 6 oder 7 zugeordnet worden ist. Darüber hinaus können ihn auch staatlich geprüfte Techniker, die ihre Prüfung im Saarland abgeschlossen haben, beantragen.

Wie wird gefördert?

Der Aufstiegsbonus wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 1.000,- Euro gewährt. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgen. Er kann pro Kalenderjahr nur einmal beantragt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Prüfung muss vor der IHK, HWK oder LWK des Saarlandes erfolgreich abgelegt und das Prüfungszeugnis von einer dieser Kammern ausgestellt worden sein. Wird die jeweilige Prüfung im Saarland nicht angeboten, muss die Prüfung vor einer HWK, IHK oder LWK in einem anderen Bundesland abgelegt worden sein. Darüber hinaus muss der Beschäftigungsort oder der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Saarland liegen.



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
www.saarland.de



Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium ist eine Begabtenförderung und unterstützt Berufseinsteiger dabei, sich in ihrem Beruf zu entwickeln, neue Kompetenzen und Fertigkeiten aufzubauen, aber auch mit fachübergreifenden Weiterbildungen den Horizont zu erweitern. Somit können auch die Kosten für berufsbegleitende sgd-Studiengänge bezuschusst werden.

Wer wird gefördert?

Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite **Fachkräfte unter 25 Jahren**.

Wie wird gefördert?

Die Förderung umfasst Zuschüsse für Kosten von fachlichen oder außerfachlichen anspruchsvollen Weiterbildungen in Höhe von **insgesamt maximal 7.200,- €**, verteilt über drei Jahre und mit 10 % Eigenanteil pro Maßnahme. Hinzu kommt ein IT-Bonus in Höhe von 250,- € zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme.

Welche Voraussetzungen gelten?

Ein Weiterbildungsstipendium können Sie nur erhalten, wenn

- ✓ Sie Ihre Ausbildung in einem **anerkannten Ausbildungsberuf** besonders erfolgreich abgeschlossen haben oder
- ✓ Sie besonders erfolgreich an einem überregionalen **beruflichen Leistungswettbewerb** teilgenommen haben oder
- ✓ die Berufsschule oder der Betrieb einen **begründeten Vorschlag** einreicht und
- ✓ Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens **15 Stunden pro Woche arbeiten** oder arbeitslos gemeldet sind.

BIS ZU
7.200,- €
ZUSCHUSS



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/wbs
oder www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium/leistungen.html



Sie müssen das Stipendium zuerst bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer beantragen und die Zusage abwarten, bevor Sie sich für einen sgd-Studiengang anmelden. Denn Sie erhalten **kein Stipendium für einen Fernlehrgang, an dem Sie bereits teilnehmen**.



IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ 0800 806 11 11

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ 0800 806 11 11

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

Bildungsprämie

Die Bildungsprämie soll die Finanzierung einer individuellen berufsbezogenen Weiterbildung erleichtern – und kann somit auch für ein sgd-Fernstudium genutzt werden.

Was wird gefördert?

Alle sgd-Lehrgänge.

Wie wird gefördert?

Die Bildungsprämie besteht aus zwei Teilen: dem Spar- und dem Prämiegutschein. Mit dem **Spargutschein** können Sie Ihr nach dem Vermögensbildungsgesetz angespartes Guthaben verwenden. Die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten.

Wenn Sie den **Prämiegutschein** nutzen, übernimmt der Staat 50 % der Kosten für einen Weiterbildungslehrgang in Höhe von maximal 500,- €. Eine Nutzung für mehrere Fernstudiengänge ist möglich.



Bitte beachten Sie, dass der Prämiegutschein **vor Beginn des Lehrgangs beantragt** werden muss.

Wer erhält einen Prämiegutschein?

Der Prämiegutschein richtet sich an **alle Personen**, die

- ✔ befugt sind, in Deutschland zu arbeiten,
- ✔ mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder
- ✔ sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und über einen gültigen Arbeitsvertrag im Umfang von **mindestens 15 Stunden** wöchentlicher Arbeitszeit verfügen und
- ✔ über ein zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000,-€ (als gemeinsam Veranlagte 40.000,- €) verfügen.

Was sollte ich noch wissen?

Spar- und Prämiegutschein lassen sich auch **kombinieren**. So können Sie die Lehrgangsgebühren mit dem Prämiegutschein reduzieren und die restlichen Kosten über den Spargutschein finanzieren.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/bildungspraemie
oder www.bildungspraemie.info

Schüler-BAföG

Der Staat unterstützt die Ausbildung von Schülern und Studenten und versucht, durch das Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Chancengleichheit herzustellen.

Was wird gefördert?

Der sgd-Fernlehrgang **Abitur** wird gefördert. Jede BAföG-Förderung wird individuell berechnet. Der Höchstsatz liegt bei **590,- € im Monat** und muss nicht zurückgezahlt werden.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/bafoeg
oder www.das-neue-bafoeg.de

Wer wird gefördert?

Für eine BAföG-Bewilligung sind einige Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1.) Sie haben das **30. Lebensjahr** noch nicht vollendet.
- 2.) Sie haben vor Antragstellung mindestens **6 Monate** aktiv an einem der oben aufgeführten **Fernlehrgänge** teilgenommen (sgd-Bescheinigung) und sich in diesem Zeitraum für wenigstens 3 Monate in Vollzeit dem sgd-Fernstudium gewidmet (sgd-Bescheinigung).
- 3.) Sie unterhalten einen **eigenen Hausstand**.

BIS ZU
590,- €
PRO MONAT

Kindergeld

Der Anspruch auf Kindergeld gilt für **Kinder bis zum 25. Lebensjahr**, wenn sich diese in einer Ausbildung befinden. Viele der sgd-Fernstudiengänge gelten als Berufsausbildung im kindergeldrechtlichen Sinn.

Das ist der Fall, wenn das Kind damit ein Abschlusszertifikat anstrebt, das in der Berufswelt als Befähigungsnachweis genutzt werden kann. So fallen beispielsweise auch die sgd-Fernlehrgänge **Abitur, Fachhochschulreife, Realschulabschluss und Hauptschulabschluss** darunter.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/kindergeld

Einzige Voraussetzung: Das Kind muss sich ernsthaft und nachhaltig auf das Ausbildungsziel vorbereiten. Als Nachweis benötigen Sie nur eine **Bescheinigung** über den belegten Fernlehrgang. Diese stellen wir Ihnen gern jederzeit aus.



IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

Bildungsurlaub

In den meisten Bundesländern haben Sie als Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich für eine anerkannte Weiterbildungsveranstaltung von Ihrer **Berufstätigkeit freistellen zu lassen**. Mit dem Bildungsurlaub werden auch die **sgd-Seminare** gefördert, die Bestandteil vieler unserer Studiengänge sind.

Es gibt jedoch **keine einheitliche Bundesgesetzgebung** für den Bildungsurlaub. Jedes Bundesland hat seine eigenen Regelungen zu Umfang, Voraussetzungen und Antragsmodalitäten. Bitte informieren Sie sich darüber bei der für Sie zuständigen Behörde, deren Kontaktdaten Sie in der untenstehenden Liste finden.

Ihren Antrag auf Bildungsurlaub können Sie direkt mit ihrer Seminaranmeldung bei uns einreichen. Wir beantragen dann den Bildungsurlaub beim zuständigen Ministerium für Sie. Bedenken Sie jedoch, dass wir den **Bildungsurlaub 3 Monate vor Seminarbeginn beantragen** müssen. Zuständig ist dabei immer das Bundesland, in dem Ihr Arbeitgeber seinen Hauptsitz hat.



Für sgd-Teilnehmer aus Bayern und Sachsen gibt es derzeit leider keine gesetzlichen Regelungen zum Bildungsurlaub.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/bildungsurlaub

Baden-Württemberg – Regierungspräsidium Karlsruhe:
0721 926-2055
bildungszeit@rp.k.bwl.de

Berlin – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: 030 9028 - 1484, -1485, -1482
bildungsurlaub@senaif.berlin.de

Brandenburg – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: 0331 - 866 37 61
ramona.stahr@schulaemter.brandenburg.de

Bremen – Senatorin für Kinder und Bildung:
0421 361-96875
bildungsurlaub@bildung.bremen.de

Hamburg – Hamburger Institut für Berufliche Bildung:
040 42 863-4672
bildungsurlaub@hibb.hamburg.de

Mecklenburg-Vorpommern – Landesamt für Gesundheit und Soziales: 0385 3991-542, -540
christel.barra@lagus.mv-regierung.de

Niedersachsen – Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung: 0511 300330-10, -81
soltendieck@aewb-nds.de

Nordrhein-Westfalen – Ministerium für Schule und Weiterbildung: 0211 5867-40
www.schulministerium.nrw.de

Rheinland-Pfalz – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: 06131 162893
bildungsfreistellung@mwwk.rlp.de

Saarland – Ministerium für Bildung und Kultur:
0681 5017266
weiterbildung@bildung.saarland.de

Sachsen-Anhalt – Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: 0391 5672430
Bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein – Investitionsbank Schleswig-Holstein: 0431 99051111
bildungsfreistellung@ib-sh.de

Thüringen – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: 0361 39601-949
Info.Bildungsfreistellung@tmbjs.thueringen.de

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Die Bundeswehr bietet ein sicheres Einkommen. Doch was kommt danach? Eine sgd-Weiterbildung bereitet Sie schon während Ihrer Dienstzeit perfekt auf die Zeit danach vor – und das mit einer attraktiven finanziellen Förderung.

Bundeswehr-Angehörige mit Förderung vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) erhalten **15 % Ermäßigung** auf die Studiengebühr und Soldaten ohne BFD-Förderung **10 % Nachlass**. Für **Zeitsoldaten** übernimmt der BFD die Weiterbildungskosten sogar **zu 100 %**. Hinzu kommt noch eine Kommunikationspauschale für zum Beispiel Porto oder Telefonkosten.

Gefördert werden neben Erst- und Zweitausbildungen und den vorberufsspezifischen Weiterbildungen auch Schulabschlüsse, das Erlernen einer Fremdsprache, Wirtschafts- und Techniklehrgänge, aber auch Fernstudiengänge zur Erweiterung der Allgemeinbildung.

Bedingung für die Gewährung eines BFD-Zuschusses ist eine **vorhergehende Beratung** durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Nach Vorlage der Originalrechnung und einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme werden Ihnen die Studiengebühren vom Berufsförderungsdienst erstattet.



Nehmen Sie die Beratung unbedingt **vor Beginn** Ihrer Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch. Nur in Ausnahmefällen kann eine rückwirkende Förderung genehmigt werden.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/bundeswehr
oder www.bfd.bundeswehr.de



IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

BIS ZU
15 %
GEBÜHREN-
ERSPARNIS

NEU

Kooperationspartner

Sich sozial zu engagieren, ist für die sgd Ehrensache. Deshalb kooperieren wir mit ausgewählten Verbänden und sichern deren Mitgliedern, Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Engagierten 20 Prozent Nachlass auf die monatlichen Studiengebühren. Um von diesem Rabatt profitieren zu können, wenden Sie sich bitte an den dortigen Ansprechpartner.

FÜR ALLE
PARTNER
20 %
RABATT



Bundesverband der Mütterzentren

Über 400 Mütterzentren werden bundesweit vom Bundesverband repräsentiert. Mitglieder, Besucher sowie Mütter und Väter in Elternzeit können von unserem Nachlass profitieren.

Wenden Sie sich dafür bitte an Ihr Mütterzentrum vor Ort oder besuchen Sie uns auf www.sgd.de/eltern.



Sozialverband VdK Nord

Allen 11 000 Mitgliedern des Sozialverbands steht der privilegierte Zugang zur sgd-Fernlehre offen.

Das Anmeldeformular erhalten Sie in den Geschäftsstellen oder auf unserer Website unter www.sgd.de/vdk.



Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg

Mitglieder und Beschäftigte aller Tochterunternehmen des Verbands erhalten spezielle Konditionen auf unsere mehr als 250 Fernkurse.

Ein spezielles Anmeldeformular erhalten Sie bei Ihrer Mitgliederverwaltung oder auf unserer Website unter www.sgd.de/vdk.



DRK Service GmbH

Sie sind haupt- oder ehrenamtlich beim Deutschen Roten Kreuz tätig – sei es im Rettungsdienst, bei der Wasserwacht oder in der Altenhilfe? Dann sichern Sie sich jetzt bei Ihrem DRK-Ansprechpartner den exklusiven Gutschein-Code und sparen Sie auf www.sgd.de/drk 20%.

FÜR ALLE
PARTNER
20 %
RABATT

DBSV



Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)

Auch sehbeeinträchtigten Menschen verhelfen wir zu einem attraktiven Rabatt auf alle sgd-Studienangebote, wenn sie eine DBSV-Karte der Blinden- und Sehbehindertenvereine besitzen.

Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.sgd.de/dbsv.

Ihr Verband fehlt?

Lassen auch Sie Ihre Mitglieder von den sgd-Verbandsrabatten profitieren und werden Sie sgd-Kooperationspartner. Kontaktieren Sie uns einfach per Telefon oder E-Mail.



Sascha Buchinger
Leiter Kooperationen
Tel.: 06157 806-901
E-Mail:
Sascha.Buchinger@sgd.de

IHR sgd-FINANZIERUNGSEXPERTE BERÄT SIE GERN

☎ **0800 806 11 11**

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 10-18 Uhr (gebührenfrei)

💻 www.sgd.de/foerderung

IHR **sgd**-FERNSTUDIUM

Vorteile, die Sie überzeugen werden



- ✓ Fernstudium mit individuellem **Rundum-Service**
- ✓ Mehr als 200 Fernstudiengänge zur Auswahl
- ✓ Start ohne Risiko – der **sgd-Testmonat**
- ✓ Staatlich geprüfte **Qualität**
- ✓ **Online-Campus-App** – jederzeit und überall lernen

Sie haben Fragen?

Wir beantworten sie gerne per Telefon, E-Mail oder Chat.



0800 806 60 00

Montags bis freitags von 8:00 bis 20:00 Uhr
und samstags von 10:00 bis 18:00 Uhr (gebührenfrei)
sind wir persönlich für Sie da.



Beratung@sgd.de



www.sgd.de



www.facebook.com/sgd.Fernstudium/



**sgd-Fernstudium -
TÜV-geprüft**